



**Mitteilungen
des Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 4. Juni 2013**

Nr. 138

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vor ein paar Monaten hat die neue Legislatur 2013 bis 2016 gestartet. Die gewählten Behördenmitglieder haben ihre Arbeit aufgenommen. Durch den Mix zwischen bisherigen und neuen Behördenmitgliedern werden bereits aufgegleiste Ideen und Projekte weitergeführt, zugleich fliessen aber auch neue Impulse ein. Aus meiner Sicht ist der Start gut gelungen und im neu zusammengesetzten Gemeinderat ist die Stimmung gut. Inzwischen hat der Gemeinderat bereits auch das Politikprogramm für die kommenden Jahre festgelegt. Dadurch ist es möglich, die Arbeit zielgerichtet anzugehen und weiterzuführen.

Dass sich für die politische Arbeit erneut genügend freiwillige Bürgerinnen und Bürger finden liessen, ist erfreulich und nicht selbstverständlich. Mitgestalten und Mitbestimmen ist trotz dem eingeschränkten Handlungsspielraum der Gemeinden auch in einer grösseren Gemeinschaft, wie der Gemeinde Ittigen, weiterhin gefragt. Freiwilliges Engagement ist letztlich das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens.

In der Zeitschrift «Schweizer Gemeinden» ist ein Artikel über eine im Januar 2013 durchgeführte Freiwilligentagung erschienen. Grundlage für den Anlass war die kürzlich veröffentlichte Studie «Zivilgesellschaft in der Schweiz - Analysen zum Vereinsengagement auf lokaler Ebene». Im Zentrum der Studie stand die Untersuchung der lokalen kulturellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen von Freiwilligkeit. In über 1'200 Kommunen wurden die Vereinsstrukturen erhoben. Zusätzlich wurden Bürgerinnen und Bürger in 60 repräsentativen Gemeinden zu ihrem Vereinsengagement und zu ihrer Sicht des Vereinslebens befragt. Aus der Studie geht namentlich folgende Handlungsempfehlung hervor: Gezieltes Fördern des freiwilligen Engagements, was allerdings als äusserst schwierig beurteilt wird. Weitere Möglichkeiten werden im Fördern der Vereinsvielfalt, in Gemeindeparterschaften oder regelmässigen Stadt-/Quartierfesten gesehen.

Freiwilligkeit und direkte Demokratie sind Zwillinge. Vereine werden mitunter als «Schulen der Demokratie» bezeichnet. Die Studie kommt zum Schluss, dass Vereine für das allgemeine gesellschaftliche Leben in der Gemeinde, das Funktionieren des Milizsystems und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern besonders wichtig sind und sich eine enge Zusammenarbeit sowohl für die Gemeinden wie die Vereine lohne. Vor allem den grösseren Gemeinden wird empfohlen, reale Kontakte zu knüpfen und ein Beziehungsnetz aufzubauen.

Ittigen arbeitet heute mit vielen Vereinen direkt zusammen. Sei es im Rahmen eines Leistungsvertrags oder wenn sich Vereine für Gemeindeaktivitäten engagieren. Ittigen honoriert aber auch verschiedene Vereinstätigkeiten im kulturellen, sportlichen, sozialen oder Jugendbereich mit abgestuften Finanzbeiträgen. Der VOVl stellt die Zusammenarbeit und den Kontakt unter den Vereinen sicher und koordiniert ihre Anliegen. Durch diese jahrzehntelangen Kontakte ist es immer wieder möglich, in Ittigen Aktivitäten auf freiwilliger Basis zu organisieren. Der Ittiger Märli ist ein Beispiel dafür. Am 25.08.2013 wird es den Vereinen zudem möglich sein, im Rahmen des Worblentalfestes Aktivitäten anzubieten und zusammen mit andern Gemeinden an der S7-Linie etwas Spezielles zum Jubiläum «100 Jahre Worblentalbahn» beizutragen. Ich hoffe, dass viele IttigerInnen das Worblentalfest besuchen werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei den rund tausend Besucherinnen und Besuchern am «Tag der offenen Tür» im und rund um das Gemeindehaus. Die vielen positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der Einblick in die tägliche Arbeit der Gemeinde und das sanierte Gemeindehaus Anklang gefunden haben. Aus der grossen Teilnehmerzahl schliesse ich auch, dass die Arbeit der Behörden sowie des Dienstleistungszentrums mit all seinen Mitarbeitenden geschätzt wird.

Beat Giauque, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 4. Juni 2013, 19.30 Uhr, in der Aula der Schulanlage Altikofen, Worblaufen, statt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung / Ergebnisse 2012** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
2. **Reglement über die Hundetaxe** – Beratung und Genehmigung
3. **Ersatz Tanklöschfahrzeug** – Beratung und Beschlussfassung über den Kauf, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Kreditabrechnung «Regenwasserableitung Oberstufenzentrum Rain»** – Kenntnisnahme
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde, Rain 7, 3063 Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Vorschau

Das Rechnungsergebnis 2012 darf als gut bezeichnet werden. Bereits Ende 2012 wurde signalisiert, dass von einem besseren Ergebnis als geplant ausgegangen werden kann.

Durch den Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage und die damit verbundene Auflösung der Spezialfinanzierung war es möglich, die Steueranlage 2012 einmalig von 1.14 auf 0.84 Anlagezehntel zu senken. Mit einem Teil des Erlöses wurde der Steuerausfall aufgefangen. Das Verkaufsgeschäft bescherte der Gemeinde einen zusätzlichen Ertrag, was die Rechnung entsprechend verbesserte.

Weiter sind der tiefere Sachaufwand, die kleineren Transferzahlungen an den Kanton und die tiefer ausgefallenen übrigen Abschreibungen verantwortlich für das gute Ergebnis. Der Steuerertrag der natürlichen Personen lag über den Planwerten, jener der juristischen Personen im erwarteten Rahmen.

Mit netto 9,6 Mio. Franken erreichten die Investitionen 2012 den Höchststand der vergangenen 15 Jahre. Sehr erfreulich ist zudem, dass der Fremdmittelbestand zum Jahresende nahezu bei null Franken lag.

Seit 01.01.2013 ist es nicht mehr möglich, die Hundetaxe zusammen mit dem Budget zu beschliessen. Nach neuem Hundegesetz braucht es für das Erheben der Hundetaxe ein Reglement. Mit dem zur Diskussion stehenden Reglement wird die bisherige Praxis rechtlich verankert.

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr aus dem Jahr 1991 ist reparaturanfällig und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Es ist zu ersetzen. Geplant ist, das neue Fahrzeug ab August 2014 einzusetzen.

Die Entlastungsleitung Regenabwasser beim Oberstufenzentrum Rain ist fertig erstellt. Die Kreditabrechnung liegt vor. Sie schliesst positiv ab.

Sind Sie am 04.06.2013 auch dabei? Wir freuen uns auf Sie.

Gemeinderat Ittigen

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit der Zahl 04.06 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2012 – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Bericht des Gemeinderats zur Rechnung und zu den Ergebnissen 2012. Darin finden Sie alle Details.

Unter Berücksichtigung aller wichtigen Eckdaten schliesst die Rechnung 2012 erfreulich ab.

Der Fehlbetrag von Fr. 1'177'448.47 kann dem Eigenkapital entnommen werden. Dieses weist nach der Entnahme noch einen Bestand von Fr. 15'253'057.80 aus. Dieser Wert entspricht 6,1 Steuerzehnteln (Berechnungsgrundlage: Steuerdaten 2012).

Laufende Rechnung	In Franken	In Prozenten
Ertrag	71'390'369.54	100.0 %
Aufwand	74'598'415.70	104.5 %
Ergebnis I	-3'208'046.16	-4.5 %
Nettoerlös aus Verkauf der Antennenanlage GGA	2'030'597.69	
Ergebnis II (effektiv)	-1'177'448.47	-1.6 %
Voranschlag (Planung)	-2'900'000.00	100.0 %
Besserstellung	1'722'551.53	59.4 %
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-185'556.70	-1.9 %
Nettoinvestitionen	9'552'185.45	100.0 %
Abschreibungen Gesamthaushalt		
Harmonisierte (10 %)	2'310'313.45	52.3 %
Übrige	2'110'293.65	47.7 %
Total	4'420'607.10	100.0 %
Bestandesrechnung		
Aktiven	94'369'169.68	100.0 %
Finanzvermögen	76'073'591.33	80.6 %
Verwaltungsvermögen	18'295'578.35	19.4 %

Passiven	94'369'169.68	100.0%
Fremdkapital	52'321'997.00	55.4%
Spezialfinanzierungen	26'794'114.88	28.4%
Eigenkapital	15'253'057.80	16.2%
Nettovermögen insgesamt	23'751'594.33	
Nettovermögen pro Kopf	2'151.40	
Anteil Steuern am Gesamtertrag	24'360'223.85	34.1%
Anteil Nachkredite am Gesamtaufwand	813'010.60	1.1%
Brandversicherungswert Immobilien	115'130'700.00	

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die von einmaligen Sonderfaktoren geprägte Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'177'448.47 zur Kenntnis genommen. Die in diesem unsicheren Planungsumfeld deutlichen Abweichungen zum Voranschlag sind nachvollziehbar aufbereitet und erklärt. Die wenigen vorgeschlagenen Anpassungen in den Produktgruppen sind plausibel und zweckdienlich. Diese werden von der GPK ebenfalls begrüsst.

Die GPK empfiehlt die Jahresrechnung 2012 zur Genehmigung. Gleichzeitig werden das Bilden einer Rückstellung von Fr. 245'875.65 zulasten der Produktgruppe «Räumliche Entwicklung und Umwelt» und der vorgesehene Ausgleich des Defizits zu Lasten des Eigenkapitals begrüsst.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Zu Lasten der Produktgruppe «05, Räumliche Entwicklung und Umwelt» ist eine Rückstellung im Umfange von Fr. 245'875.65 zu genehmigen.*
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'177'448.47 ist dem Eigenkapital zu entnehmen.*
- 3. Die Jahresrechnung, die somit bei Aufwendungen und Erträgen von Fr. 74'598'415.70 ausgeglichen abschliesst, ist zu genehmigen.*

2. Reglement über die Hundetaxe – Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Seit 01.01.2013 ist das neue kantonale Hundegesetz (HunG) vom 27.03.2012 in Kraft. Die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für das Erheben der Hundetaxe sind damit aufgehoben. Ausgehend davon ist es nicht mehr möglich, die Hundetaxe jährlich zusammen mit dem Budget zu beschliessen und festzusetzen.

Will die Gemeinde weiterhin eine Hundetaxe erheben, bedarf es nach Artikel 13 des HunG einer reglementarischen Grundlage. Zusätzlich ist auf Stufe Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen. Reglement und Verordnung sollen auf 01.08.2013 in Kraft treten, damit ein Bezug für das Jahr 2013 möglich ist.

Ittigen erhebt seit jeher Hundesteuern und hat bisher jährlich rund Fr. 40'000.– vereinnahmt. Nach neuem HunG ist der Ertrag zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. Das ist in Ittigen bereits der Fall: Mit der Hundetaxe werden das Verbrauchsmaterial (Robidog) sowie der Aufwand für den Werkhof finanziert.

Was soll das neue Reglement regeln?

- Als neuer Stichtag für die Rechnungstellung der Hundetaxe ist anstelle des 01. Juni der 01. August definiert. Damit erfolgt ein Anpassen an den Stichtag der meisten Gemeinden und so ein Vereinfachen des Bezugs der Hundetaxe.
- Taxpflichtig nach Artikel 13 HunG sind neu Tiere, die älter sind als sechs Monate. Bisher hat Ittigen die Hundetaxe für Tiere ab drei Monaten erhoben.
- Nach Gesetz befreit von der Hundetaxe sind gewisse Kategorien von Hunden wie Hilfs- und Begleithunde, Hunde, die sich zur Neuplatzierung in einem Tierheim befinden oder für die bereits eine Taxe entrichtet worden ist. Auf Gesuch hin ist ein Befreien von weiteren Kategorien, z. B. Polizei-, Militär-, Sicherheits- und Suchhunden, möglich. Mit dem Reglement erhält der Gemeinderat zudem die Möglichkeit, weitere Hundegruppen als nicht taxpflichtig zu erklären.
- Artikel 4 des Reglements regelt, welche Daten die Gemeinde im Hunderegister registriert.

- Die Bandbreite der Hundetaxe wird auf minimal Fr. 80.– und maximal Fr. 150.– definiert. Innerhalb dieses Rahmens legt der Gemeinderat den Ansatz in einer Verordnung fest.
- Gegen säumige Taxpflichtige ist es neu möglich, eine Busse bis zu Fr. 5'000.– zu verfügen.

In der zum Reglement gehörenden Verordnung legt der Gemeinderat, nebst der Höhe der Taxe, die Zuständigkeiten für das Rechnungstellen, das Befreien von der Hundetaxe und die Kontrollen fest.

Im Herbst 2012 war unklar, ob das HunG auf den 01.01.2013 in Kraft tritt. Vorsorglich wurde die Hundetaxe 2013 daher mit dem Budget festgesetzt. Dieser Beschluss ist durch das Inkrafttreten des HunG nun inexistent.

Aktuell deckt der Ertrag von rund Fr. 40'000.– den Aufwand nicht vollumfänglich. Der Gemeinderat hat trotzdem beschlossen, den Ansatz von bisher Fr. 100.– je Tier und Jahr beizubehalten. Je nachdem, wie sich der Aufwand entwickelt, kann die Taxe zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls angepasst werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Basierend auf dem neuen, per 01.01.2013 in Kraft getretenen kantonalen Hundegesetz hat die Gemeinde ein Reglement über die Hundetaxe zu erlassen.

Die GPK erachtet die damit verbundenen, massvollen und notwendigen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis als angemessen. Gleichzeitig geht sie klar davon aus und empfiehlt, dass der Ertrag aus der Hundetaxe den direkten, damit verbundenen Aufwand künftig vollumfänglich zu decken hat. Andernfalls ist die Höhe der Hundetaxe nach einer Übergangsfrist über das neue Reglement bzw. die Verordnung entsprechend zu steuern.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Hundetaxe ist zu genehmigen und auf den 01.08.2013 in Kraft zu setzen.

3. Ersatz Tanklöschfahrzeug – Beratung und Beschlussfassung über den Kauf, Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Feuerwehr plant, das 22-jährige Tanklöschfahrzeug (TLF) zu ersetzen. Das TLF ist ein zentrales Element der Feuerwehr. Merkmale dieses Ersteinsetzung-Fahrzeugs sind der grosse Löschwassertank zur ersten Brandbekämpfung ohne externe Wasserversorgung (Hydrant oder Gewässer) und das mitgeführte Material für beinahe alle Arten von Feuerwehreinsätzen. Das TLF rückt bei sämtlichen Alarmierungen, ausser bei Wasser- und Insekteneinsätzen, aus. Im Jahr 2012 waren dies 83 Einsätze, von 2009 bis 2011 total 210 Einsätze.

Das zu ersetzende TLF stammt aus dem Jahre 1991. Das TLF leistete in der Vergangenheit wertvolle Dienste zum Schutz und zur Schadenbegrenzung in Ittigen. Ausgehend vom fortgeschrittenen Alter und der entsprechenden Abnutzung drohen hohe Unterhalts- und Reparaturkosten. Die Motorfahrzeugkontrolle wurde im Jahr 2012 nur knapp bestanden. Zudem stösst das Fahrzeug an seine Leistungsgrenzen – das zulässige Gesamtgewicht wird bereits heute voll ausgeschöpft. Durch neue, umfangreichere Objekte nehmen die Anforderungen an die Feuerwehr und deren Ausrüstung ständig zu. Deshalb ist das TLF durch ein neues, technisch aktuelles Gerät zu ersetzen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) müssen Feuerwehren wie Ittigen über ein einsatzbereites TLF verfügen. Diese Anforderungen und die Bedürfnisse der Feuerwehr wurden in einem Pflichtenheft zusammengefasst. Auf dieser Basis wurde die Beschaffung öffentlich ausgeschrieben. Vier in der Schweiz etablierte Feuerwehrfahrzeughersteller reichten mehrere Offerten ein. Die Angebote wurden nach Kosten, Feuerlöschtechnik, Aufbau / Materialeinbau, Fahrgestell/Kabine, Einsatztest/ Ausbildungs- und Schulungskonzept, Leistungen Kundendienst und elektrische Anlage / Sondersignalisation / Beleuchtung bewertet. Die Anbietenden waren auch verpflichtet, ein Kaufangebot für das alte TLF einzureichen.

Das Angebot, TLF Scania P360CB 4x4 HHZ 41' der Berner Firma Vogt AG, Oberdiessbach, schloss die Evaluation mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis ab. Das Produkt besticht nicht nur durch den verhältnismässig günstigen Preis, sondern auch durch die sehr hohe Qualität und den neusten Stand

der Feuerwehrtechnik. Die Feuerwehr konnte sich von der Qualität und der Miliztauglichkeit an einer Präsentation eines typengleichen Fahrzeugs überzeugen. Bereits das aktuelle TLF ist ein Produkt der Firma Vogt AG, Oberdiessbach.

Das geplante TLF kann eine voll einsatzfähige Truppe von bis zu fünf Personen transportieren. Entsprechend wird die Nachbarschaftshilfe effizienter gestaltet.

Auf den Kauf eines TLF zusammen mit einer benachbarten Feuerwehr wird verzichtet. Einerseits sind die Anforderungen an ein TLF von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und es wäre nicht mehr möglich, die gesetzlich vorgeschriebene Reaktionszeit von zehn Minuten zu garantieren. Andererseits ist der Zeitpunkt ungünstig. Keine benachbarte Feuerwehr schafft zurzeit ein TLF an.

Wartet die Feuerwehr Ittigen mit der Ersatzbeschaffung zu, droht das TLF in der Zwischenzeit auszufallen. Dies hätte vorübergehend hohe Mietkosten zur Folge.

Zeitplan

Was	Wann
Beschluss Gemeindeversammlung	04.06.2013
Vertragsabschluss Lieferant	Juli 2013
Lieferung TLF	August 2014
Schulung Feuerwehr	ab August 2014

Kosten

Die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Was	Kosten in Fr.
TLF	525'790
Ausrüstungsmaterial TLF	40'103
Kosten brutto (inkl. MwSt.)	565'893
Verkauf altes TLF	-10'000
Rundungsdifferenz	4'107
Kosten netto (inkl. MwSt.)	560'000

Zusätzliche Kosten für das Ausrüstungsmaterial fallen bei jedem TLF an. Diese entstehen bei jedem Lieferanten oder Fahrzeugmodell.

Finanzierung

Die Feuerwehr ist ein spezialfinanzierter Bereich. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird durch Feuerwehrpflichtersatzabgaben, Betriebsbeiträge der GVB und über den Erlös aus Dienstleistungen an Dritte (Einsätze, Fehlalarme, usw.) geäufnet. Die GVB leistet keine direkten Beiträge oder Subventionen an das neue TLF.

Die Finanzierung des neuen Fahrzeugs ist durch den vorhandenen Bestand der Spezialfinanzierung sichergestellt. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2012 einen Bestand von Fr. 580'003.30 auf. Die Laufende Rechnung, also der steuerfinanzierte Bereich der Gemeinderechnung, wird durch die Ersatzbeschaffung weder mit Kapitalkosten oder Abschreibungen noch mit Betriebs- oder Unterhaltskosten belastet.

Folgekosten

Das neue TLF wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit Betriebs- und Unterhaltskosten belasten. Diese liegen jedoch deutlich tiefer als beim bestehenden 22-jährigen Fahrzeug.

Die Feuerwehr plant Investitionen jeweils frühzeitig und äufnet die Spezialfinanzierung entsprechend. Die Neuanschaffung des TLF hat daher keine Erhöhung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zur Folge.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK stuft die Ersatzinvestition dieses – nach 22 Jahren Einsatz- bzw. Betriebszeit – nicht mehr den technisch notwendigen Ansprüchen genügenden Tanklöschfahrzeuges als unabdingbar ein. Das in einem äusserst hohen Detaillierungsgrad durchgeführte Ausschreibungsverfahren ist transparent und in dessen Gewichtung und Entscheidung nachvollziehbar. Die GPK unterstützt den daraus resultierenden Modell-Entscheid vorbehaltlos.

Antrag des Gemeinderats

1. *Dem Kauf eines Tanklöschfahrzeugs ist zuzustimmen.*
2. *Zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 560'000.– (inkl. MWST) zu genehmigen.*

4. Kreditabrechnung «Regenwasserableitung Oberstufenzentrum Rain» – Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 02.12.2010 einen Verpflichtungskredit von Fr. 872'000.– für den Neubau einer Entlastungsleitung Regenabwasser beim Oberstufenzentrum Rain.

Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und das Geschäft wurde im Sinne des Gemeindeversammlungsbeschlusses abgewickelt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Ausgaben	Kreditunterschreitung
Fr. 872'000.00	Fr. 806'779.15	Fr. 65'220.85

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Kreditabrechnung «Oberstufenzentrum Rain – Regenwasserableitung» eingesehen, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der am 02.12.2010 genehmigte Bruttokredit von Fr. 872'000.– wird bei Nettoausgaben von Fr. 806'779.15 mit insgesamt Fr. 65'220.85 unterschritten.

***Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.
Ein Beschluss ist nicht zu fassen.***

5. Verschiedenes



Papier: Refutura FSC (100% Altpapier, CO₂-neutral)